

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 35/2015)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geschichte“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 35/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät* am 18. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 8 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 8a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. § 3 wird wie folgt gefasst:
 - (1) Das Studium zielt auf die Erlangung von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen und methodischen Kompetenzen in der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik, entscheidende Bestandteile des Studiums sind zunehmend selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit die methodisch reflektierte Beurteilung auch auf neuere Problemlagen der Geschichtswissenschaften anzuwenden. Die Studierenden erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson vorbereiten. Das Studium eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Es orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an den differenzierten Kompetenzanforderungen der beruflichen Praxis. Dies wird gesichert durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der Bildungswissenschaften, der Didaktiken der studierten Fächer, durch die reflexionsgeleitete Integration schulpraktischer Studien als systematisches Element universitärer Ausbildung sowie durch die professionsorientierte Verzahnung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaft auf der einen Seite und erworbener Kompetenzen in vorausgehenden und nachfolgenden Studien- und Ausbildungsphasen auf der anderen Seite.“
4. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Übergangsvorschriften

 - (1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

- (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 123/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 36/2015; 133/2015), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramts-

bezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) außer Kraft.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

6. Die in Anlage 1 dieser Änderungsordnung enthaltenen Neufassungen der Modulbeschreibungen ersetzen die bisherigen entsprechenden Modulbeschreibungen der Anlage 1 der Studienordnung.

Artikel 2

Die Philosophische Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und 3 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

ME-01a: Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte				Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnis in einem Themen- oder Problemfeld der Neueren und Neuesten Geschichte seit dem 16. Jahrhundert, insbesondere im Bereich der europäischen Geschichte. Sie lernen paradigmatisch, nationale und europäische Probleme im Zusammenhang globaler historischer Prozesse zu interpretieren. Die Studierenden orientieren sich in wissenschaftlich vertiefter Weise an Forschungsstand und Forschungskontroversen zu einem Spezialproblem der Neueren und Neuesten Geschichte und können sich dazu ein eigenes Urteil bilden. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen und können die Quellenlage im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, Methoden und Forschungsprobleme bewerten. Des Weiteren können sie eine speziellere wissenschaftliche Problematik in größere Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen sowie diese im Hinblick auf Gegenwartsinteresse und gegenwärtiges Geschichtsbewusstsein beurteilen. Sie können komplexe Zusammenhänge fachwissenschaftlicher Art in verschiedenen Formen der Darstellung und Präsentation eigenständig erarbeiten, zusammenfassen und Dritten vermitteln.</p>				
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>				
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte.	
MAS	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP	Spezielle Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Erarbeitet und vermittelt exemplarisch vertieftes Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren.	
Modulabschlussprüfung	<u>90 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	Schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester			

ME-01b: Probleme der Geschichte			
			Leistungspunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnis in einem Themen- oder Problemfeld der Alten oder Mittelalterlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie orientieren sich in wissenschaftlich vertiefter Weise an Forschungsstand und Forschungskontroversen zu einem Spezialproblem der Alten oder Mittelalterlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte und können sich dazu ein eigenes Urteil bilden. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen und können die Quellenlage im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, Methoden und Forschungsprobleme bewerten. Des Weiteren können sie eine speziellere wissenschaftliche Problematik in größere Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen sowie im Hinblick auf Gegenwartsinteresse und gegenwärtiges Geschichtsbewusstsein beurteilen. Sie können komplexe Zusammenhänge fachwissenschaftlicher Art in verschiedenen Formen der Darstellung und Präsentation eigenständig erarbeiten, zusammenfassen und Dritten vermitteln.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Erarbeitung der Spezifika der Quellenbestände, methodischer Herangehensweisen und des Forschungsstands in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte, Erörterung theoretischer Fragen.
MAS	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit,	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP	Spezielle Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Erarbeitet und vermittelt exemplarisch vertieftes Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte,

	125 Stunden Vor- und Nachbe- reitung der Lehrver- anstaltung und der speziellen Arbeits- leistung		die darauf vorbereiten, eigenständig Frage- stellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifi- sche historische Themenbereiche zu formu- lieren.
Modulabschluss- prüfung	<u>90 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

ME-02: Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul untersucht die Interdependenzen zwischen den aktuellen Forschungstendenzen in Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik im Hinblick auf das historische Lehren und Lernen. Die Studierenden reflektieren die Merkmale von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik unter Berücksichtigung von deren gesellschaftlicher Relevanz. An ausgewählten, lehrplanrelevanten thematischen Schwerpunkten epochaler oder problemorientierter Art vertiefen die Studierenden ihre historische Sach-, Deutungs- und Urteilskompetenz. Die nachhaltige Förderung eines spezifischen Methodenbewusstseins im Hinblick auf Gegenstände und Struktur des Faches Geschichte soll die Studierenden zu lebenslangem Lernen befähigen. Anzustreben ist eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung, z. B. durch die gemeinsame, lediglich unterschiedlich perspektivierte Bearbeitung desselben (Quellen-)Materials. Das Masterseminar im Bereich der Fachdidaktik berücksichtigt hierbei Inklusion und Sprachbildung im Geschichtsunterricht. Die Studierenden können auf geschichtstheoretischer Ebene die Besonderheiten historischer Erkenntnislogik und die Kulturabhängigkeit von „Geschichte“ bzw. historiographischen Praktiken reflektieren. Sie kennen die aufeinander bezogenen Disziplingeschichten von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik und ihre unterschiedlichen Erkenntnisinteressen im Hinblick auf das Seminarthema. Sie können unterschiedliche Modelle von Geschichtsbewusstsein unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Fundierung historischen Denkens erläutern und beurteilen. Die Studierenden kennen fachliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Erkenntnismethoden und können deren Funktion und Spezifika unterscheiden. Sie kennen die wesentlichen Debatten und Kontroversen des aktuellen Geschichtsdiskurses in der Öffentlichkeit und können diese ggf. für den Besuch außerschulischer Lernorte (insbes. historische Museen, Gedenkstätten) verfügbar machen. Sie planen Unterrichtseinheiten für den Geschichtsunterricht, die z. B. im Praxissemester erprobt und evaluiert werden können.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreiche Absolvierung des Moduls ME-01a bzw. mindestens 10 LP des Moduls ME-01b.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
MAS (FW)	<u>2 SWS</u> <u>135 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungs- veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4,5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichte. Vermittlung von exemplarisch vertiefendes Wissen und Arbeitstechniken, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
MAS (FD)	<u>2 SWS</u> <u>135 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungs- veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4,5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik. Unter Berücksichtigung der inklusiven und sprachbildenden Pädagogik werden exemplarisch Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Fachdidaktik vermittelt, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	mündliche Prüfung, 15 Minuten

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

ME-03: Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte

Leistungspunkte: 12

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von zeitgemäßem Geschichtsunterricht, der bei den Schülerinnen und Schülern ein empirisch gehaltvolles und reflektiertes Geschichtsbewusstsein fördern will. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am authentischen Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Förderung der Kompetenz zur kriteriengeleiteten Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns. Ein vorbereitendes Seminar eröffnet die Möglichkeit zu Hospitationen in der Schule und eigener Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden. Diese Erfahrungen werden im nachbereitenden Seminar reflektiert.

Die Studierenden kennen die curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Geschichte in Berlin und Brandenburg und planen auf dieser Basis selbstständig Unterricht. Sie kennen das Verhältnis zwischen Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach und reflektieren weitgehend selbstständig Zielsetzungen, Inhalte, Erkenntnismethoden und moderne mediale Repräsentationsformen im Geschichtsunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. Die Studierenden kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen für den Geschichtsunterricht und wissen, wie man sie einsetzt. Sie kennen weitgehend die Möglichkeiten eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Quellen und Medien im Geschichtsunterricht und können das historische Verstehen und den Erkenntnistransfer von Lernenden fördern. Sie wählen in ihrem eigenen Geschichtsunterricht Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen weitgehend sach- und fachgerecht aus. Die Studierenden beurteilen die wichtigsten Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für den Geschichtsunterricht und setzen diese sinnvoll in ihrem Unterricht ein. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern spezielle Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens im Geschichtsunterricht. Sie reflektieren demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltansicht und können mit den Schülerinnen und Schülern wertbewusste Haltungen sowie das selbstbestimmte Urteilen und Handeln schrittweise einüben. Die Studierenden beachten hierbei ansatzweise die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe. Sie verständigen sich mit Kolleginnen und Kollegen über Beurteilungsgrundsätze, auf der Grundlage eines niveaueingestuftes Kompetenzentwicklungsmodells.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vorbereitendes Seminar zum Unterrichtspraktikum. Vorbereitung gemäß dem beschriebenen Lern- und Qualifikationszielen auf das Praktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte.

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u></p> <p>115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP, Teilnahme, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile sowie mindestens 30 Hospitationen von Fachunterricht (je 45 Minuten)</p>	<p>Unterrichtspraktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln, - Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, - Reflexion der Hospitationen, - Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe - fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernziendifferenzierender Konzepte, - Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache im Geschichtsunterricht, - angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts - Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests, - Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern - Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase, - Einblick in schulpraktische Verfahren und Instrumente zur Professionalisierung von Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrern, - Teilnahme am Schulleben (z. B. schulische Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Teilnahme an Wandertagen und Exkursionen)
<p>SE</p>	<p><u>1 SWS</u></p> <p><u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme</p>	<p>Nachbereitendes Seminar zum Unterrichtspraktikum.</p> <p>Reflexion der Erfahrungen im Praktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte und an der außerunterrichtlichen Tätigkeit.</p>

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Portfolio, 10 Seiten (ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion über selbst erteilten Unterricht, abschließende Reflexion über Lernfortschritte und noch bestehende Professionalisierungsdefizite)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

ME-04: Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis			Leistungspunkte: 5
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden wesentliche Befähigungen im Hinblick auf ihre Rolle als Expertinnen und Experten von Fachunterricht. Sie vertiefen anhand ausgewählter Problemstellungen ihr geschichtsdidaktisches Professionswissen und reflektieren die neuesten Theorien und Tendenzen in der Geschichtsdidaktik, insbes. auf dem Gebiet der empirischen Lehr-Lern-Forschung, der Entwicklung eines historischen Kompetenzmodells, der Begründung von Bildungsstandards im Geschichtsunterricht sowie der Interkulturalität und Transdisziplinarität (z. B. bilingualer Geschichtsunterricht, historisch-politische Bildung). Das Modul enthält auch praxisorientierte Phasen der Erprobung und Einübung von Lehrerhandeln, der Produktion unterrichtstauglicher Materialien sowie der Beobachtung, Erforschung oder Evaluation von Lernsituationen. Vorlesung und Übung berücksichtigen hierbei Inklusion und Sprachbildung im Geschichtsunterricht. Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Allgemeinen und der Geschichtsdidaktik und können diese Kenntnisse in die Dimensionen methodischen Handelns transformieren. Sie kennen Resultate geschichtsdidaktischer Lehr-Lern-Forschung im Ansatz und können Ergebnisse ausgewählter Teilbereiche der geschichtsdidaktischen Forschung ansatzweise erläutern und beurteilen. Die Studierenden planen kleinere Teilprozesse empirischer Unterrichtsforschung, werten diese ansatzweise selbstständig aus und verfügen über vertiefte theoretisch fundierte Kenntnisse in der kriterien- und adressatengerechten Aufgabenentwicklung sowie der Beurteilung schulischer Leistungen. Sie kennen ansatzweise die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik im Fach Geschichte und Möglichkeiten der Begabtenförderung. Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte sowie deren spezifische Besonderheiten, Vorzüge und Nachteile und kennen Verfahren der kategorialen Unterrichtsanalyse sowie zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und fachspezifischen Kommunikation. Sie besitzen die Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte und reflektieren vor diesem Hintergrund die Sinn- und Lernangebote der uns umgebenden Geschichtskultur.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Geschichtsdidaktik. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Fachdidaktik Geschichte unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht.
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik. Methodische Herangehensweisen und Umsetzung eines speziellen Themas in fachdidaktischer Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht.

Modulabschlussprüfung	keine	keine	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geschichte“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 35/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe zu § 5 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 5a Übergangsvorschriften“.

b) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 123/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

- alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 36/2015; 133/2015), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und
- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und

fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen

Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 6 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) außer Kraft.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Artikel 2

Die Philosophische Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.